

# Beschluss



Gemeinsamer  
Bundesausschuss  
Innovationsausschuss

## des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *HIOPP-6* (01VSF16019)

Vom 3. April 2020

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat am 3. April 2020 im schriftlichen Verfahren zum Projekt *HIOPP-6 – Komplexitätsreduktion in der Polypharmazie unter Beachtung von Patientenpräferenzen* (01VSF16009) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Das Projekt konnte keine belastbaren Aussagen bezüglich der untersuchten Fragestellung liefern. Die Wirkung des Ansatzes kann nicht ausreichend bewertet werden.

Der Innovationsausschuss spricht für das Projekt *HIOPP-6* keine Empfehlung aus.

### **Begründung**

In diesem Projekt wurde ein Instrument entwickelt und validiert, das die Komplexität der Arzneimittelanwendung automatisiert und personalisiert erfasst. Das Instrument berücksichtigt hierbei bekannte Herausforderungen bei der Arzneimittelanwendung und die Patientenperspektive gleichermaßen. Basierend auf dieser individuellen Analyse schlägt es Maßnahmen zur Therapieerleichterung vor. Das Projekt konnte bezüglich der Adhärenz und Empowerment keine signifikante Verbesserung nachweisen. Das Projekt wurde in der Pilotstudie nur an 144 Teilnehmerinnen und Teilnehmer getestet von denen fast alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer bereits zu Projektbeginn über eine sehr hohe Adhärenz und Empowerment verfügten. Ggf. wäre bei einer größeren Teilnehmerzahl ein signifikanter Effekt für Patientinnen und Patienten nachweisbar, die zu Projektbeginn über keine hohe Adhärenz und Empowerment verfügen. Es besteht weiterer Erkenntnisbedarf.

Dabei sollte der Fokus auf Patientinnen und Patienten gerichtet werden, die vor Projektbeginn über eine geringe Adhärenz und Empowerment verfügen, und ein Konzept erarbeitet werden, wie diese Patientengruppe gezielt erreicht werden kann. Des Weiteren sollte zusätzlich hinterfragt werden, warum die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Optimierungsmaßnahmen nicht oder nur eingeschränkt umgesetzt haben.

Für eine Übertragung auf andere Settings sind spezifische Anpassungen erforderlich, deren Aufwand mit den vorliegenden Ergebnissen nicht beurteilt werden kann. Die Möglichkeit der Übernahme des Werkzeugs in die Regelversorgung und damit eine

erforderliche Einbindung des Werkzeugs in die Praxissoftware wird derzeit noch nicht gesehen.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *HIOPP-6* (01VSF16009) werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses unter [www.innovationsfonds.g-ba.de](http://www.innovationsfonds.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 3. April 2020

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss  
gemäß § 92b SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken